



## Verfahrensweise für das Spielen im verringerten Bestand „Norweger Modell“ im Herrenbereich als Anhang 2 zu den WSA

### I. Grundidee des Norweger Modell

- Das „Norweger Modell“ bedeutet, dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spieler vor Beginn einer Spielserie (Hin- und Rückrunde) melden. Es können: **9-er und 10-er Mannschaften** gemeldet werden.

### II. Grundsätze

- In den Mannschaftsmeldungen bis spätestens (10.07. **vor Beginn der Serie** und 10.02. **nach der Wechselperiode II**) sind die Mannschaftsgrößen (9 oder 10) anzumelden. Treffen im Meisterschaftsspielbetrieb zwei Mannschaften unterschiedlicher Mannschaftsstärken aufeinander, passt sich die Mannschaft mit mehr Spielern an und spielt nur mit so vielen Spielern, wie der Gegner auf dem Platz hat. Muss nun z.B. ein Verein der eine 11-er Mannschaft gemeldet hat gegen einen Verein mit einer 9-er oder 10-er Mannschaft antreten, wird 9 : 9 oder 10 : 10 gespielt. **Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend.**
- Es ist nicht gestattet, von Spiel zu Spiel die Mannschaftsgröße zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße zu Beginn der Saison bzw. **nach der Wechselperiode II. Nach der Wechselperiode II bis zum 10.02.** ist es allerdings möglich, die Mannschaftsgröße noch zu erhöhen oder zu reduzieren.

### III. Durchführung

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des FLB sowie den vorstehenden Regelungen. Für die Staffel ist der Staffelleiter zuständig. Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen erfolgen durch den jeweiligen Staffelleiter, bzw. bei Verhinderung durch den Stellvertreter.
- Mannschaften mit reduzierter Spieleranzahl sind nur in der untersten Spielklasse zulässig. Sie müssen vor Serienbeginn bis spätestens (10.07. und **nach der Wechselperiode II** bis zum 10.02.) beantragt und durch den Spielausschuss genehmigt werden.
- Mannschaften mit reduzierter Spieleranzahl nehmen nicht am Kreispokalwettbewerb teil. Sie können jedoch mit voller Mannschaftsstärke melden und teilnehmen. Diese Meldung hat verbindlich bis zum 30.06. zu erfolgen. Die Vereine sind verpflichtet, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.
- Das Wiedereinwechseln/Rückwechseln findet auch beim Spielen im verringerten Bestand Anwendung.

### III. Sonstiges

#### Weitere wichtige Regelungen:

- Die Hinweise sind zwingend zu beachten
- Es besteht grundsätzlich Passzwang.
- Es wird mit dem elektronische Spielbericht mit elektronischer Bestätigung gearbeitet.
- Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse haben nur Mannschaften, die in der gesamten Saison in der 11er Mannschaftsstärke gespielt haben.
- Die beiden letzten Spieltage werden zeitgleich ausgetragen.

### IV. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen treten gemäß Vorstandsbeschluss am 22.04.2015 in Kraft und gelten für das Spieljahr 2015/16 und folgende, sofern nichts anderes hierzu beschlossen wird.